

Allgemeine Wahlstatistik

Allgemeine Europawahlstatistik

EVAS: **14211**
Berichtsjahr: **2024**

Inhaltsverzeichnis

- A **Erläuterungen**
- B **Qualitätsbericht**
- C **Erhebungsbogen**
- D **Datensatzbeschreibung**

Impressum

Metadaten

Allgemeine Europawahlstatistik

EVAS: **14211**

Berichtsjahr: **2024**

Erschienen im **März 2024**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Steinstraße 104-106
14480 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777

Fax 030 9028 - 4091

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Potsdam, **2024**



*Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>*

Allgemeine Europawahlstatistik

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

Gemäß dem Wahlstatistikgesetz (WstatG) ist das Ergebnis der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments unter Wahrung des Wahlgeheimnisses statistisch auszuwerten; die Auswertung ist zu veröffentlichen.

Berichtszeitpunkt und gleichzeitig Erhebungstermin ist der 9. Juni 2024, der Tag der Wahl zum 10. Europäischen Parlament.

Das Europäische Parlament wird auf fünf Jahre gewählt (Art. 14 Vertrag über die Europäische Union, EUV). Damit beträgt die Periodizität der Statistik fünf Jahre.

Erhebungsinhalte sind die Wahlberechtigten und die Wählenden sowie die Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Gesetz vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) sowie Europawahlgesetz und Europawahlordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Zweck und Ziele der Statistik

Die Statistik dient dem Ziel, die Öffentlichkeit über das Wahlergebnis auf der Ebene des Bundes, auf der Ebene des Landes Berlin, der 12 Bezirke sowie auf der Ebene des Landes Brandenburg, der Verwaltungsbezirke¹ sowie der jeweiligen Wahlbezirke zu informieren.

Auf Bundes- und Landesebene ist eine zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit gegeben. Das gilt auch für die Verwaltungsbezirke in Brandenburg und die Bezirke in Berlin. Auf Ebene der Wahlbezirke ist die räumliche Vergleichbarkeit davon abhängig, ob seit der letzten Wahl Neuabgrenzungen stattgefunden haben. Bei Neuabgrenzungen von Wahlbezirken vor einer Wahl erfolgt eine Umrechnung der betroffenen Wahlergebnisse auf dieser Ebene für das Land Berlin, um die räumliche Vergleichbarkeit zu der jeweils vorangegangenen Wahl zu ermöglichen. Im Land Brandenburg ist eine zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit nur bis zur Ebene der Gemeinden und Ämter möglich. Die Umrechnung der Vorwahlergebnisse auf Ebene der Wahlbezirke ist hier

nicht möglich, da keine Geodaten für die Wahlbezirke im Land Brandenburg vorliegen.

Die Nutzer der Statistik sind das Europäische Parlament, der Deutsche Bundestag, die Parteien, die Medien, die Markt- und Meinungsforschungsinstitute, die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber sowie politisch interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Erhebungsmethodik

In der Wahlnacht melden die Wahlvorstände der Berliner Wahlbezirke das Ergebnis der ausgezählten Stimmzettel der Urnen- bzw. Briefwahlbezirke telefonisch oder persönlich an das zuständige Bezirkswahlamt. Dort werden die Ergebnisse elektronisch auf Servern erfasst, die sich im Zugriff des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) befinden.

Die Wahlvorstände der Brandenburger Wahlbezirke melden das Ergebnis der ausgezählten Stimmzettel der Urnen- bzw. Briefwahlbezirke telefonisch oder persönlich an die zuständige örtliche Wahlbehörde. Dort werden die Ergebnisse elektronisch auf Servern erfasst, die sich im Zugriff des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) befinden.

Sobald das vorläufige zahlenmäßige Wahlergebnis für ein Bundesland (Berlin bzw. Brandenburg) ermittelt wurde, wird dies an den Bundeswahlleiter gemeldet.

Nach dem Wahltag überprüfen die Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter alle Ergebnisse und legen sie den Kreiswahlausschüssen zur Feststellung vor. Der jeweilige Landeswahlausschuss ermittelt dann auf Basis dieser Entscheidungen rund zwei bis drei Wochen nach dem Wahltag das Ergebnis für das Land Berlin bzw. das Land Brandenburg.

Im Anschluss an die Sitzung der Landeswahlausschüsse ermittelt der Bundeswahlausschuss das endgültige Ergebnis für die Bundesrepublik Deutschland sowie die Sitzverteilung.

Die endgültigen Ergebnisse für die Länder Berlin und Brandenburg werden vom AfS veröffentlicht.

Es handelt sich bei der allgemeinen Wahlstatistik um eine Vollerhebung unter Zugrundelegung der Wählerverzeichnisse sowie der abgegebenen Stimmzettel (gültige und ungültige Stimmen) nach den Feststellungen der zuständigen Wahlausschüsse und Wahlvorstände.

Im Rahmen der allgemeinen Wahlstatistik werden im Vorfeld der Wahl sogenannte Strukturdaten veröffentlicht. Diese enthalten die Vorwahldaten und darüber hinaus Strukturdaten, die u.a. die Altersstruktur der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung, den Ausländeranteil und den Anteil der Bevölkerung in SGB II-Bedarfsgemeinschaften abbilden.

¹ Die kommunale Verwaltungsstruktur im Land Brandenburg besteht aus 4 kreisfreien Städten und 14 Landkreisen mit 409 Gemeinden. Von den 409 Gemeinden sind: 139 Gemeinden amtsfrei und haben eine eigene Verwaltung. 266 Gemeinden sind amtsangehörig. Ein Amt besteht aus mehreren Gemeinden und hat eine gemeinsame Verwaltung. In Brandenburg gibt es 50 Ämter. Darüber hinaus gibt es eine Verbandsgemeinde mit 4 angehörigen Ortsgemeinden. (Stand: 01.01.2024)

Merkmale und Klassifikationen

Wahlberechtigte bei der Wahl zum Europäischen Parlament

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes wahlberechtigt, die am Wahltag

1. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
3. nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§6a Abs. 1 Europawahlgesetz (EuWG)).

Wahlberechtigt sind auch die nach §12 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Deutschen (§6 Abs. 2 Europawahlgesetz (EuWG)).

Wahlberechtigt sind auch alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger), die in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und die am Wahltag

1. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten,
3. nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§6a Abs. 2 Europawahlgesetz (EuWG)).

Wählenden

Die Zahl der Wählenden ist identisch mit der Zahl der Stimmzettel.

Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge

Die Wählenden haben eine Stimme und geben sie in der Weise ab, dass ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Bei den Wahlvorschlägen handelt es sich um Listenvorschläge einer Partei oder politischen Vereinigung.

Die Anzahl der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge wird anhand der Stimmzettel (gültige und ungültige Stimmen) ermittelt und durch die zuständigen Wahlvorstände und Wahlausschüsse festgestellt.

Sitzverteilungsverfahren

Die Mandate werden nach dem Divisorverfahren mit Standardrundung (Sainte-Laguë/Schepers) berechnet.

Sitzverteilung

Auf die Bundesrepublik Deutschland entfallen 96 Abgeordnete des Europäischen Parlaments (§1 EuWG).

Die Sitzzahl einer Partei oder einer sonstigen politischen Vereinigung bemisst sich anhand der Anzahl der gültigen Stimmen, die für sie abgegeben wurde. Bei der Sitzverteilung werden alle Wahlvorschläge berücksichtigt. Nach der derzeit geltenden Rechtslage gibt es keine Sperrklausel.

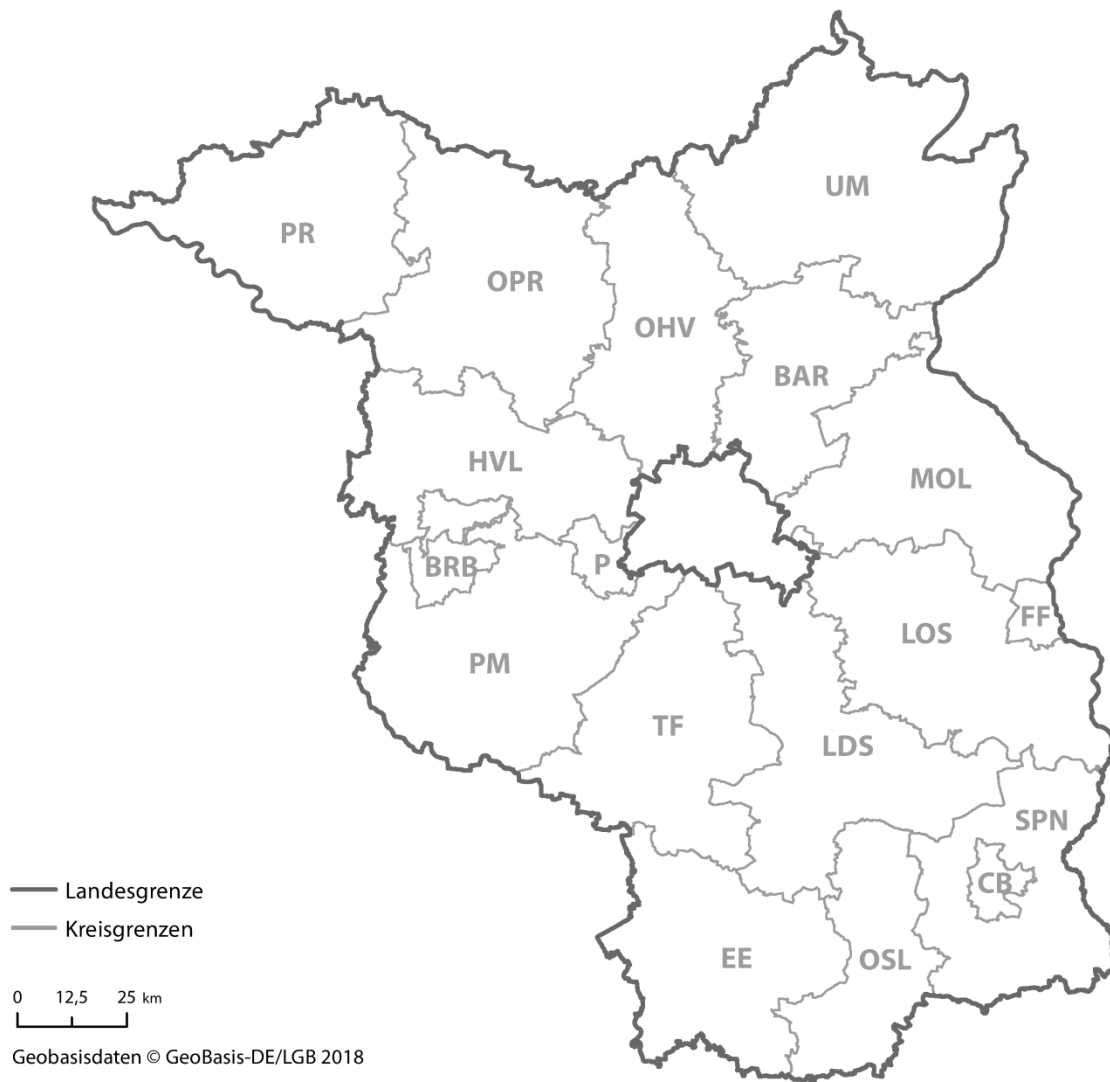
Beschreibung der 12 Bezirke im Land Berlin



Bezirke

Rein	Reinickendorf	Neuk	Neukölln
TSch	Tempelhof-Schöneberg	Lich	Lichtenberg
StZe	Steglitz-Zehlendorf	TrKö	Treptow-Köpenick
ChWi	Charlottenburg-Wilmersdorf	FrKr	Friedrichshain-Kreuzberg
Mitt	Mitte	Pank	Pankow
MaHe	Marzahn-Hellersdorf	Span	Spandau

Beschreibung der 18 Verwaltungsbezirke im Land Brandenburg



Landkreise

BRB	Brandenburg an der Havel	OHV	Oberhavel
CB	Cottbus	OSL	Oberspreewald-Lausitz
FF	Frankfurt (Oder)	LOS	Oder-Spree
P	Potsdam	OPR	Ostprignitz-Ruppin
BAR	Barnim	PM	Potsdam-Mittelmark
LDS	Dahme-Spreewald	PR	Prignitz
EE	Elbe-Elster	SPN	Spree-Neiße
HVL	Havelland	TF	Teltow-Fläming
MOL	Märkisch-Oderland	UM	Uckermark

Allgemeine Wahlstatistik bei Europawahlen

Wahlbezirksstatistik

2024

Erscheinungsfolge: Fünfjährlich
Erschienen am 05/03/2026

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontaktformular

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

www.destatis.de

Ihr Kontakt zu uns:

www.destatis.de/kontaktformular

Titel

© nanoline icons by vuuuds, CreativMarket / eigene Bearbeitung

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 5

- *Grundgesamtheit:* Wahlberechtigte einer Europawahl
- *Statistische Einheit:* Wahlberechtigte und Wählende
- *Räumliche Abdeckung:* Deutschland, Land, kreisfreie Stadt beziehungsweise Landkreis, Gemeinde, Wahlbezirk
- *Berichtszeitpunkt:* Tag der Europawahl
- *Rechtsgrundlage:* Wahlstatistikgesetz (WStatG), Europawahlgesetz (EuWG), Europawahlordnung (EuWO)

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 7

- *Inhalte der Statistik:* Wahlergebnisse in den Wahlbezirken
- *Nutzerbedarf:* Politik, Wahlforschungsinstitute, Presse, Medien, Universitäten, Wissenschaft, Privatpersonen und Öffentlichkeit

3 Methodik

Seite 8

- *Konzept der Datengewinnung:* Totalerhebung
- *Erhebungsinstrumente:* Amtliche Wahlniederschriften der Kreiswahlausschüsse
- *Durchführung der Datengewinnung:* Übertragung der Ergebnisse aus der "Zusammenstellung der endgültigen Ergebnisse" (Anlage 26 zur Europawahlordnung) durch die Statistischen Landesämter. Übermittlung aller Ergebnisse durch die Statistischen Landesämter an das Statistische Bundesamt.
- *Datenaufbereitung:* Die Ergebnisse werden durch die Bundeswahlleiterin zusammengetragen und systematisch aufbereitet.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 9

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Die Ergebnisse weisen eine absolute Genauigkeit auf.
- *Stichprobenbedingte Fehler:* Entfällt, da Totalerhebung.
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Nicht-stichprobenbedingte methodische Fehler sind nicht bekannt.
- *Revisionen:* Im Rahmen der allgemeinen Wahlstatistik wird nur das endgültige Wahlergebnis berücksichtigt. Revisionen werden nicht durchgeführt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 9

- *Aktualität:* Die Ergebnisse werden etwa vier Monate nach der Europawahl veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

Seite 9

- *Räumliche Vergleichbarkeit:* Die Statistik wird nach einheitlichen Methoden aufbereitet. Die Ergebnisse sind somit grundsätzlich räumlich vergleichbar.
- *Zeitliche Vergleichbarkeit:* Auf Länder- und Bundesebene ist ein zeitlicher Vergleich unter den Parteien möglich. Durch Gebietsreformen und Neueinteilung der Wahlbezirke kann ein Vergleich auf regionaler Ebene eingeschränkt sein.

7 Kohärenz

Seite 10

- *Statistikinterne Kohärenz:* Die Statistik ist intern kohärent

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 10

- *Verbreitungswege:* Internetauftritt der Bundeswahlleiterin, GENESIS-Online, Regionaldatenbank

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 11

Keine.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Grundgesamtheit sind alle Personen, die gemäß § 6 Europawahlgesetz (EuWG) am Tag der Wahl wahlberechtigt sind. Das sind alle Deutsche im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG), die

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind

sowie auch alle Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und

- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Darüber hinaus zählen auch bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen (siehe § 12 Absatz 2 Bundeswahlgesetz - BWG) im Ausland wohnhafte Deutsche dazu, sofern sie einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt haben und diese seitens der zuständigen Gemeindebehörden bewilligt wurden.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungsmerkmale sind:

- Statistische Gemeindeziffer gemäß amtlichen Gemeindeverzeichnis
- Art des Wahlbezirks (allgemeiner Wahlbezirk, Briefwahlbezirk, Sonderwahlbezirk)
- Wahlberechtigte
- Wahlberechtigte ohne Wahlscheinvermerk
- Wahlberechtigte mit Wahlscheinvermerk
- Wahlberechtigte nach § 24 Abs. 2 EuWO
- Wählende
- Wählende mit Wahlschein
- Ungültige Stimmen
- Gültige Stimmen insgesamt
- Gültige Stimmen nach Wahlvorschlag

1.3 Räumliche Abdeckung

Die allgemeine Wahlstatistik beinhaltet die Ergebnisse aller Wahlbezirke. Durch deren Kumulation können Ergebnisse nach Gemeinden, kreisfreien Städten beziehungsweise Landkreisen, Bundestagswahlkreisen, Ländern und Bundesgebiet gebildet werden.

Die Bildung von exakten Gemeindeergebnissen ist in den Fällen eingeschränkt, in denen ein Briefwahlbezirk gemeindeübergreifend gebildet worden ist. Dann sind die Stimmen der Briefwählenden einer Gemeinde nicht zuordenbar und es können nur

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Allgemeine Wahlstatistik bei Europawahlen

exakte Gemeindeergebnisse anhand der allgemeinen Wahlbezirke berechnet werden. Auf Ebene der kreisfreien Städte beziehungsweise Landkreise und größer besteht diese Einschränkung nicht.

Aufgrund der Regelung in § 61 Absatz 2 EuWO liegen nicht aus allen Gemeinden Ergebnisse vor. Dies betrifft kleinste Gemeinden mit nur einem Wahlbezirk und weniger als 30 Wählenden. Ihre Stimmen wurden mit einem anderen Wahlbezirk in einer anderen Gemeinde zusammengelegt, damit das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitpunkt ist jeweils der Tag der Europawahl.

1.5 Periodizität

Die Statistik wird fünfjährlich zu jeder Europawahl durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Rechtsgrundlage für die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ist das ["Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland"](#) (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1023), zuletzt geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (Bundesgesetzblatt I, Seite 962) sowie das [Europawahlgesetz](#) (EuWG) und die [Europawahlordnung](#) (EuWO) in der jeweils gültigen Fassung.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Nach § 1 WStatG ist das Ergebnis der Wahl zum Europäischen Parlament aus der Bundesrepublik Deutschland unter Wahrung des Wahlgeheimnisses statistisch auszuwerten. Ausgewertet wird die "Zusammenstellung der endgültigen Ergebnisse" (Anlage 26 zur EuWO), die die öffentlich und amtlich festgestellten Ergebnisse der Wahlbezirke enthält. Die EuWO regelt, dass ein Wahlbezirk nicht zu klein sein darf, um abgegebene Stimmen zu den Wählenden zuordnen zu können. Eine Geheimhaltung einzelner Ergebnisse ist daher nicht erforderlich.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Entfällt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Qualität der Ergebnisse der allgemeinen Wahlstatistik ist als sehr genau anzusehen. Durch die Auswertung aller amtlichen Wahlniederschriften liegt je Erhebungsmerkmal die exakte Zahl vor. Antwortausfälle gibt es nicht. Aufgrund der Totalerhebung ist eine Hochrechnung oder Schätzung nicht erforderlich.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die allgemeine Wahlstatistik dokumentiert die von den Wahlorganen festgestellten Wahlergebnisse sowie die bei ihnen durch die Stimmabgabe angefallenen Informationen und wertet diese aus. Zu diesen Daten zählen insbesondere die Anzahl der Wahlberechtigten, Wählenden und Nichtwählenden, die gültigen und ungültigen Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge gegliedert nach Ländern, kreisfreien Städten beziehungsweise Landkreisen, Gemeinden und Wahlbezirken. Basis dieser Auswertung sind die Stimmabgaben im gesamten Bundesgebiet.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Für die regionale Zuordnung eines Wahlbezirks wird die statistische Gemeindeziffer gemäß des amtlichen Gemeindeverzeichnisses verwendet.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Wahlberechtigte: Wahlberechtigte sind Personen, die das aktive Wahlrecht haben und somit wählen dürfen.

Wahlbezirk: Kleinste organisatorische Einheit bei politischen Wahlen. In ihm wird die Wahl durchgeführt und zwar entweder vor Ort im Wahllokal (allgemeiner Wahlbezirk) oder per Brief (Briefwahlbezirk).

Wählerverzeichnis: Verzeichnis über die Wahlberechtigten.

Wahlscheinvermerk: Hat eine wahlberechtigte Person auf Antrag einen Wahlschein erhalten, so wird bei ihr im Wählerverzeichnis ein Wahlscheinvermerk eingetragen. Mit dem Wahlschein kann sie entweder durch Briefwahl oder durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk innerhalb ihrer kreisfreien Stadt bzw. ihres Landkreises an der Wahl teilnehmen. Wahlberechtigte, die einen entsprechenden Wahlscheinvermerk haben, können nur dann im Wahlraum wählen, wenn sie den Wahlschein dort vorlegen. Damit wird eine unzulässige Doppelwahl ausgeschlossen.

Stimme: Mit der Stimme wählt die bzw. der Wählende eine Liste einer Partei.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzenden der allgemeinen Wahlstatistik zählen insbesondere die politischen Parteien und die Wahlforschungsinstitute. Darüber hinaus zählen auch Universitäten, Wirtschaftsverbände und Interessenvertretungen sowie Medien und interessierte Bürgerinnen und Bürger zu den Nutzenden der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Eine Einbeziehung der Nutzenden findet nicht statt, da das Wahlverfahren und die Ergebnisfeststellung in den Wahlrechtsgrundlagen abschließend bestimmt sind.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die allgemeine Wahlstatistik ist eine Totalerhebung und nutzt als Datenquelle amtliche Niederschriften und Unterlagen der Wahlorgane (Sekundärerhebung).

Bei der Europawahl 2024 gab es bundesweit 66.591 allgemeine und Sonderwahlbezirke sowie 25.162 Briefwahlbezirke.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Eine gesonderte Vorbereitung der Datengewinnung für die allgemeine Wahlstatistik ist nicht erforderlich. Die Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt anhand der Vorgaben der Europawahlordnung. Vereinfacht dargestellt verläuft sie so:

Über das Wahlergebnis im Wahlbezirk fertigt nach der Wahlhandlung jede Schriftführerin oder jeder Schriftführer eines Wahlvorstandes eine Niederschrift an. Die Niederschrift nebst Anlagen wird an die Gemeindebehörde übergeben. Die Gemeindebehörde übersendet der Kreiswahlleitung die Wahlniederschriften ihrer Wahlvorstände. Die Kreiswahlleitung stellt nach den Niederschriften wahlbezirksweise das endgültige Ergebnis tabellarisch gemäß Anlage 26 zur EuWO zusammen. Anhand dessen stellt der Kreiswahlausschuss das Wahlergebnis im Wahlkreis fest und übersendet die Niederschrift an die Landeswahlleitung und die Bundeswahlleiterin.

Die Landeswahlleitung stellt anhand der Wahlniederschriften der Kreiswahlausschüsse das Landesergebnis gemäß Anlage 26 zur EuWO zusammen. Anhand dessen stellt der Landeswahlausschuss das Wahlergebnis im Land fest und übersendet die Niederschrift an die Bundeswahlleiterin.

Die Bundeswahlleiterin stellt anhand der Wahlniederschriften der Landeswahlausschüsse das Bundesergebnis zusammen. Der Bundeswahlausschuss stellt das Gesamtergebnis für das Wahlgebiet fest.

Für die allgemeine Wahlstatistik werden insbesondere die Niederschriften der Kreiswahlausschüsse herangezogen, da diese noch für jeden einzelnen Wahlbezirk das Wahlergebnis enthalten. Die Statistischen Landesämter bereiten nach einer einheitlichen Datensatzbeschreibung die Ergebnisse der Wahlbezirke in ihrem Land auf und übersenden die Daten der Bundeswahlleiterin.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Bundeswahlleiterin prüft die Ländertabellen und stellt die Ergebnisse in einer Datei zusammen. Bei gemeindeübergreifenden Briefwahlbezirken sowie zusammengelegten Wahlbezirken (siehe 1.3) wird jeweils eine eindeutige Schlüsselnummer ergänzt, aus der hervorgeht, welche Gemeinden dem Briefwahlbezirk zugehörig bzw. welche Wahlbezirke zusammengehörig sind.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Da es sich um eine Stichtagserhebung handelt, ist kein Saisonbereinigungsverfahren erforderlich.

3.5 Beantwortungsaufwand

Eine zusätzliche Belastung der Auskunftspflichtigen (= Wahlberechtigte) besteht nicht, da es sich um eine Sekundärerhebung handelt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse weisen eine absolute Genauigkeit auf, da diese aus den amtlichen Niederschriften entstammen und mit denen das Wahlergebnis im Wahlgebiet festgestellt wurde.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Entfällt, da eine Totalerhebung vorliegt.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Nicht-stichprobenbedingte methodische Fehler sind nicht bekannt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Im Rahmen der allgemeinen Wahlstatistik wird nur das endgültige Wahlergebnis berücksichtigt. Revisionen werden nicht durchgeführt.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Ergebnisse der allgemeinen Wahlstatistik liegen etwa vier Monate nach dem Tag der Europawahl vor.

5.2 Pünktlichkeit

Die geplanten Veröffentlichungstermine wurden bisher weitgehend eingehalten.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Statistik wird nach einheitlichen Methoden aufbereitet. Die Ergebnisse sind somit grundsätzlich räumlich vergleichbar. Eine Ausnahme können kumulierte Gemeindeergebnisse sein (siehe 1.3). Die ergänzten Schlüsselnummern über gemeindeübergreifende Briefwahlbezirke bzw. zusammengelegte Wahlbezirke werden mit jeder Wahl neu vergeben und sind nicht vergleichbar.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Auf Länder- und Bundesebene ist ein zeitlicher Vergleich unter den Parteien möglich. Auf Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise und Gemeinden ist die räumliche Vergleichbarkeit davon abhängig, ob Gebietsänderungen oder Neuabgrenzungen stattgefunden haben. Bei Wahlbezirken ist die räumliche Vergleichbarkeit nur

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Allgemeine Wahlstatistik bei Europawahlen

eingeschränkt gegeben, da sie von den Gemeinden zu jeder Europawahl neu eingeteilt werden.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Auf Ebene der Gemeinden (außer bei gemeindeübergreifenden Briefwahlbezirken bzw. zusammengelegten Wahlbezirken, siehe 1.3), kreisfreien Städte und Landkreise (sofern keine Gebietsreformen stattgefunden haben), Länder und des Bundesgebietes sind die Ergebnisse der Stimmen bei Wahlen zum Europäischen Parlament aus Deutschland (Europawahl) mit den Ergebnissen der Zweitstimmen bei Bundestagswahlen grundsätzlich räumlich und zeitlich vergleichbar. Siehe "allgemeine Wahlstatistik bei Bundestagswahlen".

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Statistik ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Eckwerte aus dieser Statistik werden für die repräsentative Wahlstatistik bei Europawahlen verwendet. Siehe Qualitätsbericht "repräsentative Wahlstatistik bei Europawahlen".

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Bundeswahlleiterin veröffentlicht zu Bundestags- und Europawahlen eine Vielzahl von Pressemitteilungen.

Sämtliche Pressemitteilungen zur Europawahl 2024 können auf der [Internetseite](#) der Bundeswahlleiterin eingesehen werden.

Veröffentlichungen

Auf der Internetseite der Bundeswahlleiterin kann kostenfrei das Produkt "[Ergebnisse der Wahlbezirksstatistik](#)" bezogen werden.

Weitere Veröffentlichungen zum Download sind auf der [Internetseite](#) der Bundeswahlleiterin erhältlich.

Online-Datenbank

Auszüge aus den Ergebnissen der allgemeinen Wahlstatistik sind

- in der Online-Datenbank des Statistischen Bundesamtes (GENESIS-Online): <https://www-genesis.destatis.de/genesis//online/data?operation=statistic&code=14211>
- sowie in der Regionaldatenbank Deutschland: <https://www.regionalstatistik.de>
-> Themen -> 1 -> 14 -> 142 -> 14211

in verschiedenen Dateiformaten abrufbar.

Zugang zu Mikrodaten

Es gibt keinen Zugang zu Mikrodaten.

Statistisches Bundesamt, Qualitätsbericht, Allgemeine Wahlstatistik bei Europawahlen

Sonstige Verbreitungswege

Keine.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Keine.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der allgemeinen Wahlstatistik sind nicht im Veröffentlichungskalender des Statistischen Bundesamtes enthalten. Die Veröffentlichung der Ergebnisse wird per Mitteilung auf der Internetseite der Bundeswahlleiterin und über Social Media bekannt gegeben.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Entfällt.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Daten stehen allen Nutzenden zum selben Zeitpunkt zur Verfügung, eine Einschränkung besteht nicht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise


Keine.

Anlage 22

(zu § 27 Absatz 3 und § 38 Absatz 1)

(Stimmzettelmuster*)

*) Die Bewerber eines Wahlvorschlags können fortlaufend nebeneinander aufgeführt und/oder der Stimmzettel kann im DIN A4-Querformat gedruckt werden, wenn dies wegen der Länge des Stimmzettels erforderlich wird.

<p>Stimmzettel</p> <p>für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments</p> <p>am Datum</p> <p>im Land Hessen</p> <p>Sie haben 1 Stimme</p>				
		 Bitte hier ankreuzen		
1	<p>XYZ Partei - Gemeinsame Liste für alle Länder -</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;"> 1. Hans Bauer, MdB, Essen (NW) 2. Dr. Fritz Becker, Geschäftsführer, Hamburg (HH) 3. Norbert Geier, Studienrat, Frankfurt/O. (BB) 4. Andreas Huber, Schriftsetzer, München (BY) 5. Ursula Hartmann, Hausfrau, Hannover (NI) </td> <td style="width: 50%; border: none;"> 6. Fritz Lange, Rektor, Kiel (SH) 7. Hejke Köhler, Ingenieurin, Berlin (BE) 8. Heinz Römer, Angestellter, Bremen (HB) 9. Karl Schreiber, Kfz-Meister, Koblenz (RP) 10. Rudolf Winter, Werkmeister, St. Wendel (SL) </td> </tr> </table>	1. Hans Bauer , MdB, Essen (NW) 2. Dr. Fritz Becker , Geschäftsführer, Hamburg (HH) 3. Norbert Geier , Studienrat, Frankfurt/O. (BB) 4. Andreas Huber , Schriftsetzer, München (BY) 5. Ursula Hartmann , Hausfrau, Hannover (NI)	6. Fritz Lange , Rektor, Kiel (SH) 7. Hejke Köhler , Ingenieurin, Berlin (BE) 8. Heinz Römer , Angestellter, Bremen (HB) 9. Karl Schreiber , Kfz-Meister, Koblenz (RP) 10. Rudolf Winter , Werkmeister, St. Wendel (SL)	<input type="radio"/>
1. Hans Bauer , MdB, Essen (NW) 2. Dr. Fritz Becker , Geschäftsführer, Hamburg (HH) 3. Norbert Geier , Studienrat, Frankfurt/O. (BB) 4. Andreas Huber , Schriftsetzer, München (BY) 5. Ursula Hartmann , Hausfrau, Hannover (NI)	6. Fritz Lange , Rektor, Kiel (SH) 7. Hejke Köhler , Ingenieurin, Berlin (BE) 8. Heinz Römer , Angestellter, Bremen (HB) 9. Karl Schreiber , Kfz-Meister, Koblenz (RP) 10. Rudolf Winter , Werkmeister, St. Wendel (SL)			
2	<p>ABC Partei - Liste für das Land Hessen -</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;"> 1. Rolf Adam, Redakteur, Frankfurt/M. 2. Juliane Bartsch, Hausfrau, Offenbach 3. Dr. Daniel Beyer, MdB, Kassel 4. Brunhilde Henkel, Heimleiterin, Bad Wildungen 5. Burghard Hoffmann, Techniker, Eschwege </td> <td style="width: 50%; border: none;"> 6. Erhard Kaiser, Schlosser, Dillenburg 7. Albrecht Reiter, Studienrat, Marburg 8. Gundula Sommer, Sekretärin, Hanau 9. Hartmut Schulz, Rektor, Fritzlar 10. Roland Vogt, Beamter, Bad Homburg v. d. Höhe </td> </tr> </table>	1. Rolf Adam , Redakteur, Frankfurt/M. 2. Juliane Bartsch , Hausfrau, Offenbach 3. Dr. Daniel Beyer , MdB, Kassel 4. Brunhilde Henkel , Heimleiterin, Bad Wildungen 5. Burghard Hoffmann , Techniker, Eschwege	6. Erhard Kaiser , Schlosser, Dillenburg 7. Albrecht Reiter , Studienrat, Marburg 8. Gundula Sommer , Sekretärin, Hanau 9. Hartmut Schulz , Rektor, Fritzlar 10. Roland Vogt , Beamter, Bad Homburg v. d. Höhe	<input type="radio"/>
1. Rolf Adam , Redakteur, Frankfurt/M. 2. Juliane Bartsch , Hausfrau, Offenbach 3. Dr. Daniel Beyer , MdB, Kassel 4. Brunhilde Henkel , Heimleiterin, Bad Wildungen 5. Burghard Hoffmann , Techniker, Eschwege	6. Erhard Kaiser , Schlosser, Dillenburg 7. Albrecht Reiter , Studienrat, Marburg 8. Gundula Sommer , Sekretärin, Hanau 9. Hartmut Schulz , Rektor, Fritzlar 10. Roland Vogt , Beamter, Bad Homburg v. d. Höhe			
3	<p>DEF Partei - Gemeinsame Liste für alle Länder -</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;"> 1. Dr. Hans Ackermann, Chemiker, Leipzig (SN) 2. Erika Bachus, Med.-techn. Assistentin, Hamburg (HH) 3. Luise Engels, Hebamme, Frankfurt/M. (HE) 4. Paul Hofer, Beamter, München (BY) 5. Max Krause, Tankwart, Hannover (NI) </td> <td style="width: 50%; border: none;"> 6. Harald Linde, Studienrat, Flensburg (SH) 7. Peter May, Schlosser, Stuttgart (BW) 8. Marianne Meister, Bibliothekarin, Erfurt (TH) 9. Eduard Scholz, Winzer, Bad Kreuznach (RP) 10. Franz Wiese, Steuerberater, Saarbrücken (SL) </td> </tr> </table>	1. Dr. Hans Ackermann , Chemiker, Leipzig (SN) 2. Erika Bachus , Med.-techn. Assistentin, Hamburg (HH) 3. Luise Engels , Hebamme, Frankfurt/M. (HE) 4. Paul Hofer , Beamter, München (BY) 5. Max Krause , Tankwart, Hannover (NI)	6. Harald Linde , Studienrat, Flensburg (SH) 7. Peter May , Schlosser, Stuttgart (BW) 8. Marianne Meister , Bibliothekarin, Erfurt (TH) 9. Eduard Scholz , Winzer, Bad Kreuznach (RP) 10. Franz Wiese , Steuerberater, Saarbrücken (SL)	<input type="radio"/>
1. Dr. Hans Ackermann , Chemiker, Leipzig (SN) 2. Erika Bachus , Med.-techn. Assistentin, Hamburg (HH) 3. Luise Engels , Hebamme, Frankfurt/M. (HE) 4. Paul Hofer , Beamter, München (BY) 5. Max Krause , Tankwart, Hannover (NI)	6. Harald Linde , Studienrat, Flensburg (SH) 7. Peter May , Schlosser, Stuttgart (BW) 8. Marianne Meister , Bibliothekarin, Erfurt (TH) 9. Eduard Scholz , Winzer, Bad Kreuznach (RP) 10. Franz Wiese , Steuerberater, Saarbrücken (SL)			
4	<p>NNO Partei - Liste für das Land Hessen -</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;"> 1. Albert Bär, Kaufmann, Frankfurt/M. 2. Dr. Gustav Bartsch, Arzt, Arolsen 3. Herbert Deichmann, Kaufmann, Gersfeld 4. Paul Fischer, Gewerkschaftssekretär, Darmstadt 5. Veronika Kraft, Sozialarbeiterin, Fulda </td> <td style="width: 50%; border: none;"> 6. Richard Rumpf, Musiker, Kassel 7. Susanne Sturm, Lehrerin, Offenbach 8. Winfried Weber, techn. Zeichner, Marburg 9. Bruno Wolf, Landwirt, Hattersheim 10. Bernhard Zimmer, Beamter, Wiesbaden </td> </tr> </table>	1. Albert Bär , Kaufmann, Frankfurt/M. 2. Dr. Gustav Bartsch , Arzt, Arolsen 3. Herbert Deichmann , Kaufmann, Gersfeld 4. Paul Fischer , Gewerkschaftssekretär, Darmstadt 5. Veronika Kraft , Sozialarbeiterin, Fulda	6. Richard Rumpf , Musiker, Kassel 7. Susanne Sturm , Lehrerin, Offenbach 8. Winfried Weber , techn. Zeichner, Marburg 9. Bruno Wolf , Landwirt, Hattersheim 10. Bernhard Zimmer , Beamter, Wiesbaden	<input type="radio"/>
1. Albert Bär , Kaufmann, Frankfurt/M. 2. Dr. Gustav Bartsch , Arzt, Arolsen 3. Herbert Deichmann , Kaufmann, Gersfeld 4. Paul Fischer , Gewerkschaftssekretär, Darmstadt 5. Veronika Kraft , Sozialarbeiterin, Fulda	6. Richard Rumpf , Musiker, Kassel 7. Susanne Sturm , Lehrerin, Offenbach 8. Winfried Weber , techn. Zeichner, Marburg 9. Bruno Wolf , Landwirt, Hattersheim 10. Bernhard Zimmer , Beamter, Wiesbaden			
5	<p>Wählervereinigung Vereintes Europa - Gemeinsame Liste für alle Länder -</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;"> 1. Dr. Heinz Eckert, Rechtsanwalt, Köln (NW) 2. Alfred Frisch, Geschäftsführer, Hamburg (HH) 3. Brigitta Hausmann, Chemikerin, Frankfurt/M. (HE) 4. Konstantin Kramer, Soldat, Rostock (MV) 5. Ludwig Mehl, Lehrer, Göttingen (NI) </td> <td style="width: 50%; border: none;"> 6. Sascha Rösler, Fischer, Magdeburg (ST) 7. Dr. Irmgard Schön, Ärztin, Mannheim (BW) 8. Willi Wendland, Facharbeiter, Bremerhaven (HB) 9. Emil Weiss, Kaufmann, Mainz (RP) 10. Gerda Klug, Angestellte, Saarbrücken (SL) </td> </tr> </table>	1. Dr. Heinz Eckert , Rechtsanwalt, Köln (NW) 2. Alfred Frisch , Geschäftsführer, Hamburg (HH) 3. Brigitta Hausmann , Chemikerin, Frankfurt/M. (HE) 4. Konstantin Kramer , Soldat, Rostock (MV) 5. Ludwig Mehl , Lehrer, Göttingen (NI)	6. Sascha Rösler , Fischer, Magdeburg (ST) 7. Dr. Irmgard Schön , Ärztin, Mannheim (BW) 8. Willi Wendland , Facharbeiter, Bremerhaven (HB) 9. Emil Weiss , Kaufmann, Mainz (RP) 10. Gerda Klug , Angestellte, Saarbrücken (SL)	<input type="radio"/>
1. Dr. Heinz Eckert , Rechtsanwalt, Köln (NW) 2. Alfred Frisch , Geschäftsführer, Hamburg (HH) 3. Brigitta Hausmann , Chemikerin, Frankfurt/M. (HE) 4. Konstantin Kramer , Soldat, Rostock (MV) 5. Ludwig Mehl , Lehrer, Göttingen (NI)	6. Sascha Rösler , Fischer, Magdeburg (ST) 7. Dr. Irmgard Schön , Ärztin, Mannheim (BW) 8. Willi Wendland , Facharbeiter, Bremerhaven (HB) 9. Emil Weiss , Kaufmann, Mainz (RP) 10. Gerda Klug , Angestellte, Saarbrücken (SL)			

BW = Baden-Württemberg, BY = Bayern, BE = Berlin, BB = Brandenburg, HB = Bremen, HH = Hamburg, HE = Hessen, MV = Mecklenburg-Vorpommern, NI = Niedersachsen, NW = Nordrhein-Westfalen, RP = Rheinland-Pfalz, SL = Saarland, SN = Sachsen, ST = Sachsen-Anhalt, SH = Schleswig-Holstein, TH = Thüringen

Wahlbezirksstatistik zur Europawahl 2024

Berichtszeit: 2024

Satzformat: fest
Satzlänge: 560

Beschreibung:

Europawahlbezirksstatistik 2024

Kommentar:

Datei im csv-Format

Zeichensatz: CP 1252

Trennzeichen: Semikolon

Textbegrenzungszeichen: Bei ALN Anführungszeichen, ansonsten keine

Feldnamen sind in erster Zeile enthalten

Feld-Nr.	Feldbezeichnung	Satzstellen bei TXT		Feldformat intern ^{*)}	Inhalt / Bemerkungen
		von - bis	Anzahl		
1	EF1	1 - 2	2	ALN	Land
2	EF2	3	1	ALN	Regierungsbezirk
3	EF3	4 - 5	2	ALN	Kreis
4	EF4	6 - 9	4	ALN	Verbandsgemeinde
5	EF5	10 - 12	3	ALN	Gemeinde
6	EF6	13 - 16	4	ALN	Kennziffer zusammengelegte Urnenwahlbezirke nach § 61 EuWO
7	EF7	17 - 18	2	ALN	Kennziffer Briefwahlzugehörigkeit
8	EF8	19 - 24	6	ALN	Wahlbezirk
9	EF9	25	1	ALN	Bezirksart: "0" = Urnenwahlbezirk "5" = Briefwahlbezirk "6" = Sonderwahlbezirk "8" = Bezirk für Wahlberechtigte ohne nähere Angaben
10	EF10	26 - 36	11	NOV11K00	Anzahl der Wahlberechtigten (A)
11	EF11	37 - 47	11	NOV11K00	Anzahl der Wahlberechtigten ohne Sperrvermerk (A1)
12	EF12	48 - 58	11	NOV11K00	Anzahl der Wahlberechtigten mit Sperrvermerk (A2)
13	EF13	59 - 69	11	NOV11K00	Anzahl der Wahlberechtigten nach § 24 Abs. 2 (A3)
14	EF14	70 - 80	11	NOV11K00	Anzahl der Wähler (B)
15	EF15	81 - 91	11	NOV11K00	darunter: Anzahl der Wähler mit Wahlschein (B1) Anzahl der Stimmen:
16	EF16	92 - 102	11	NOV11K00	ungültig
17	EF17	103 - 113	11	NOV11K00	gültig
18	EF18	114 - 124	11	NOV11K00	CDU
19	EF19	125 - 135	11	NOV11K00	GRÜNE
20	EF20	136 - 146	11	NOV11K00	SPD
21	EF21	147 - 157	11	NOV11K00	AFD
22	EF22	158 - 168	11	NOV11K00	CSU
23	EF23	169 - 179	11	NOV11K00	DIE LINKE
24	EF24	180 - 190	11	NOV11K00	FDP
25	EF25	191 - 201	11	NOV11K00	Die PARTEI
26	EF26	202 - 212	11	NOV11K00	FREIE WÄHLER
27	EF27	213 - 223	11	NOV11K00	Tierschutzpartei
28	EF28	224 - 234	11	NOV11K00	ÖDP
29	EF29	235 - 245	11	NOV11K00	FAMILIE
30	EF30	246 - 256	11	NOV11K00	Volt
31	EF31	257 - 267	11	NOV11K00	PIRATEN
32	EF32	268 - 278	11	NOV11K00	MERA25
33	EF33	279 - 289	11	NOV11K00	HEIMAT
34	EF34	290 - 300	11	NOV11K00	TIERSCHUTZ hier!
35	EF35	301 - 311	11	NOV11K00	Verjüngungsforschung
36	EF36	312 - 322	11	NOV11K00	BIG
37	EF37	323 - 333	11	NOV11K00	Bündnis C
38	EF38	334 - 344	11	NOV11K00	PdH
39	EF39	345 - 355	11	NOV11K00	MENSCHLICHE WELT
40	EF40	356 - 366	11	NOV11K00	DKP
41	EF41	367 - 377	11	NOV11K00	MLPD
42	EF42	378 - 388	11	NOV11K00	SGP
43	EF43	389 - 399	11	NOV11K00	ABG
44	EF44	400 - 410	11	NOV11K00	DieBasis
45	EF45	411 - 421	11	NOV11K00	BÜNDNIS DEUTSCHLAND
46	EF46	422 - 432	11	NOV11K00	BSW
47	EF47	423 - 443	11	NOV11K00	DAVA
48	EF48	444 - 454	11	NOV11K00	KLIMALISTE
49	EF49	455 - 465	11	NOV11K00	LETZTE GENERATION
50	EF50	466 - 476	11	NOV11K00	PDV
51	EF51	477 - 487	11	NOV11K00	PDF
52	EF52	488 - 498	11	NOV11K00	V-Partei ³
53	EF53	499 - 609	110	ALN	Optional: Ungekürzte Wahlbezirksbezeichnung

*) Bedeutung der Feldformate: siehe Seite 3

Bedeutung der Feldformate

STR = strukturiertes Feld
WFG = wiederholte Feldgruppe (feste Anzahl)
VWFG = wiederholte Feldgruppe (variable Anzahl)

EBCDIC-Feldtypen

ALN = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NOV = numerischer Wert in Zeichendarstellung ohne Vorzeichen
NMV = numerischer Wert in Zeichendarstellung mit Vorzeichen
GEP = numerischer Wert in gepackter Darstellung
GLD = numerischer Wert in Gleitpunktformat mit doppelter Genauigkeit

ASCII-Feldtypen

ASC = beliebiger alphanumerischer Inhalt
NAS = numerischer Wert, evtl. mit Vorzeichen, Dezimaltrennzeichen, auch Exponentialdarstellung möglich

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de

Tel. 0331 8173 -1777

Fax 0331 817330 -4091

Mo-Do 8:00-15:30 Uhr, Fr 8:00-13:30 Uhr

Statistische Informationen für jedermann sowie maßgeschneiderte Aufbereitung von Daten über Berlin und Brandenburg, Auskunft, Beratung, Pressedienst.

Standort Potsdam

Steinstraße 104-106, 14480 Potsdam

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Statistische Bibliothek

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin

bibliothek@statistik-bbb.de

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 79 Wahlen, Digitale Kollaboration und Projekte

Tel. 0331 8173 - 3623

wahlstatistik@statistik-bbb.de

Weitere Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Europawahl
Vorwahldaten, Strukturdaten
B VII 5-1 – 5j
- Europawahl
Endgültiges Ergebnis
B VII 5-3 – 5j
- Europawahl
Repräsentative Wahlstatistik
B VII 5-5 – 5j

Download-Tabellen:

- Europawahl im Land Berlin und im Land Brandenburg 2024
 - Endgültige Ergebnisse nach Wahlbezirken
 - Endgültige Ergebnisse nach Bezirken
 - Endgültige Ergebnisse nach Ämtern und Gemeinden